



Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform

33. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitz: Renate Drewke (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

- 1 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3959

1

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

2 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Vorlagen 12/2938, 12/2940 und 12/2942

Zuschriften 12/3265, 12/3295, 12/3319 und 12/3373

2

Der Ausschuß beschließt nach eingehender Diskussion eine dreitägige Anhörung zu dem obengenannten Gesetzentwurf in der Zeit vom 12. bis 14. Januar 2000.

Des weiteren verständigt der Ausschuß sich darauf, in einer am 03.11.99 um 12 Uhr stattfindenden Obleutebesprechung unter Hinzuziehung der Fraktionsreferenten die bis dahin vorliegenden Vorschläge der zu hörenden Sachverständigen und die an diese zu richtenden Fragen zusammenzufügen und eine inhaltliche Aufteilung der Anhörung auf die drei Tage vorzunehmen, so daß die Einladungen fristgerecht versandt werden können. Nach diesem Zeitpunkt noch auftauchende Fragen sollen bis zum 19. November gesammelt und dann als Ergänzung den Anzuhörenden separat gestellt werden.

3 **Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts**

Vorlage 12/2906

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

4 **Verschiedenes**

Der Ausschuß kommt überein, den nächsten turnusmäßigen Sitzungstermin am 01.12.1999 nicht wahrzunehmen.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) signalisiert für ihre Fraktion Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Für den Bereich der Verwaltungsreform seien keine Änderungsanträge vorgelegt worden. Das heiße, daß es in der Hinsicht, wie Kollege Krings schon ausgeführt habe und dessen eindeutige Aussage sie begrüße, keinen Widerspruch gebe.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlußteil)

2 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Vorlagen 12/2938, 12/2940 und 12/2942
Zuschriften 12/3265, 12/3295, 12/3319 und 12/3373

Vorsitzende Renate Drewke schickt voraus, heute sollte sich der Ausschuß über eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf, über einen Termin, über einen Fragenkatalog und eine Sachverständigenliste verständigen. Seitens der SPD-Fraktion sei schon ein Fragen- und Sachverständigenkatalog mit Vorlage 12/2940 verteilt worden.

Sie habe die Vorsitzenden der mitberatenden Fachausschüsse darum gebeten, sich in ihren Ausschüssen ebenfalls Gedanken darüber zu machen, welche Sachverständige sie zu dem jeweils sie betreffenden Elementen des Gesetzes anhören und mit welchen fachspezifischen Fragen sie die Anhörung begleiten wollten.

Sodann berichtet die Vorsitzende im einzelnen über die Ergebnisse in den Fachausschüssen:

Der Ausschuß für **Innere Verwaltung** verzichtet auf zusätzliche Fragen und auf eine zusätzlich Benennung von Sachverständigen.

Der **Kulturausschuß** hat sich mit dem Gesetzentwurf nicht befaßt.

Der Ausschuß für **Landwirtschaft und Forsten** hat keine zusätzlichen Wünsche. Gegebenenfalls werden über die Arbeitskreise des federführenden Ausschusses noch zusätzliche Fragen gestellt oder Sachverständige benannt.

Der Ausschuß für **Grubensicherheit** befindet sich zur Zeit auf Reisen; er hat sich noch nicht mit dem Gesetzentwurf befassen können.

Im **Verkehrsausschuß** hat die CDU weitere Sachverständige benannt: Andersen Consulting, Sulzbach, und gbm, Essen, mit folgenden Zusatzfragen:

1. Welche Vorteile bringt eine Verstaatlichung des Straßenbaus gegenüber der jetzigen Aufgabenwahrnehmung durch die Landschaftsverbände?

2. Sind die Erfahrungen aus anderen Bundesländern angesichts der sehr unterschiedlichen Größenverhältnisse und Verkehrsdichten (NRW 18 Millionen Einwohner) ohne weiteres vergleichbar?

3. Ist angesichts der enormen Mittelverknappung für den Ausbau von Straßen, Radwegen sowie für Straßenunterhaltung nicht eine kommunale Trägerschaft des Straßenbaus besonders wertvoll für die Abstimmung der engen Prioritäten in den Teilregionen bei Beibehaltung beziehungsweise Ergänzung der bestehenden Bauamtskommissionen, die den jeweiligen Straßenbauämtern zugeordnet sind?

Seitens der SPD liegen aus dem Verkehrsausschuß über die im Fragenkatalog schon aufgelisteten Fachfragen keine weiteren Anregungen vor. Die GRÜNEN wollen bis heute - gegebenenfalls gebündelt durch die Vertreter im federführenden Ausschuß - nachmelden.

Der Ausschuß für **Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** hat keine weiteren Wünsche.

Der **Haushalts- und Finanzausschuß** hat den Zeitpunkt der Anhörung problematisiert, und die CDU hat angeregt, die Anhörung im Januar stattfinden zu lassen. Ansonsten keine weiteren Vorschläge.

Der Ausschuß für **Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** bittet, die ihn betreffenden Artikel nicht am 01.12.99 wegen einer auswärtigen Sitzung zu behandeln.

Der **Hauptausschuß** hat keine zusätzlichen Sachverständigen oder Fragen benannt.

Der Ausschuß für **Umweltschutz und Raumordnung** hat ebenfalls keine weiteren Wünsche.

Der **Schulausschuß** bittet, folgende Fragen zu Art. 14 des Gesetzentwurfes in den Fragenkatalog aufzunehmen:

Sollte den Schulen und Schulträgern grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, unter Beachtung des Schulauftrages Sach- und Geldzuwendungen Dritter (Spenden, Sponsoring) anzunehmen sowie im Außenbereich der Schule Werbung zuzulassen?

Im Ausschuß für **Städtebau und Wohnungswesen** sind die Obleute gebeten worden, bei eventuell weiterem Bedarf ihre Wünsche an den federführenden Ausschuß weiterzuleiten.

Der **Frauenausschuß** ist übereinkommen, über die Arbeitskreise gegebenenfalls eine Liste mit zusätzlichen Sachverständigen und Fragen einzureichen.

Der Ausschuß für **Kommunalpolitik** hat am 27.10.99 beschlossen, die öffentliche Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung mit dem AVSR durchzuführen.

Alle anderen Ausschüsse wünschen eine Beteiligung an der öffentlichen Anhörung in Form der nachrichtlichen Einladung.

Franz-Josef Britz (CDU) macht deutlich, daß er eine solche Entwicklung des Verfahrens dieser Gesetzesberatung einschließlich des Verlesens der Wünsche der anderen Ausschüsse bisher noch nicht erlebt habe. Auch könne er die zu Beginn der Sitzung von der Vorsitzenden gemachten Erklärungen nicht nachvollziehen.

Er begründe dies wie folgt: Am 30.09.1999 sei der Gesetzentwurf in erster Lesung beraten worden. Weder von der SPD-Fraktion noch von Seiten der Landesregierung sei eine besondere Eilbedürftigkeit bei der Terminierung vorgetragen worden. Dann habe er das Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion erst mit der Versendung der Einladung 12/1825 vom 19.10.1999 erhalten. Außerdem habe die Vorsitzende die Vorsitzenden und Mitglieder Fachausschüsse in der 14tägigen Herbstpause im Landtag angeschrieben, was in einem solchen Verfahren sehr ungewöhnlich sei. Zumindest hätte das Schreiben den Sprechern zu Hause zugestellt werden müssen. Ein solches Verfahren halte er ausgesprochen abträglich zu dem, was bisher im Ausschuß praktiziert worden sei.

Wenn die Vorsitzende nun darauf verweise, daß die Kollegen in den Fachausschüssen die Beteiligung an der Anhörung entsprechend so nachvollzogen hätten, liege das daran, daß das Schreiben an die anderen Ausschußvorsitzenden den Eindruck erweckt habe, als sei das Beschlußlage des Ausschusses, denn darin stehe nichts davon, daß dieser Vorschlag auf Vorziehung der Anhörung noch beschlossen werden müsse. Dieser Hinweis finde sich nur in dem Schreiben an die Ausschußmitglieder des AVSR. Er halte das Verfahren insgesamt für ein absolut unzutragliches.

Gleichwohl beteilige sich seine Fraktion selbstverständlich an der Erstellung der Sachverständigenliste und des Fragenkatalogs. Aber das werde nicht in der Hektik, die hier nun an den Tag gelegt werde, geschehen.

Seine Fraktion benötige noch ein wenig Zeit, um die Rückmeldungen zu bekommen und sie zu verarbeiten. Das angelaufene Verfahren verzögere er nicht, damit die schon benannten Sachverständigen auch frühzeitig Nachricht bekämen. Er schlage vor, in der nächsten Woche ein Obleutegespräch oder ein Gespräch der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktion zu verabreden, in dem versucht werde, das, was bis dahin schon vorliege, zu sichten, zu sortieren und gegebenenfalls deckungsgleiche Fragen zusammenzuführen. Allerdings behalte sich seine Fraktion vor, im weiteren Verlauf bis mindestens Mitte November, etwa bis zum 19., noch weitere Fragen und Sachverständige nachzubemennen. Die Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Zeitraums sei der Komplexität der Sache durchaus angemessen.

Vorsitzende Renate Drewke macht noch einmal deutlich, daß es keinen Sinn gemacht hätte, anders vorzugehen, als sie es getan habe. Da der Antrag einer Fraktion vorgelegen habe, habe sie den zugegebenermaßen ungewöhnlichen Weg gewählt, weil es sonst objektiv unmöglich geworden wäre, dem Vorschlag der SPD-Fraktion zustimmen zu können. Die Debatten im Ausschuß und im Obleutegespräch hätten gezeigt, daß man das Werk Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsstrukturreform zügig umsetzen wolle. Sie sei stets von der Gemeinsamkeit ausgegangen, das Vorhaben in dieser Legislaturperiode zu Ende zu bringen.

Insofern habe sie die eben ausgesprochenen Reaktionen nicht erwartet. Gleichwohl sollte zur Kenntnis genommen werden, daß sie sich bereits in aller Form schriftlich entschuldigt habe und sich vielleicht auch hätte telefonisch mit den Obleuten in Verbindung setzen sollen.

Hans Krings (SPD) regt an, die Entschuldigung der Vorsitzenden zur Kenntnis zu nehmen und es dabei auch zu belassen.

Mit seinem Vorschlag habe er sich auf dem Boden der Geschäftsordnung bewegt. Im Rahmen einer Güterabwägung würde er nach wie vor wieder so handeln.

Ursprünglich habe der Ausschuß die Anhörung am 12. bis 14. Januar durchführen wollen. Im Innenministerium habe die verwaltungsinterne Anhörung zu diesem Gesetz Mitte August stattgefunden. Seit dem brande die öffentlichen Debatte zu einigen Themenkomplexen. Nach Auffassung seiner Fraktion sollte sich der Landtag daher frühzeitig an dieser Debatte beteiligen, das auf den vorgesehen parlamentarischen Wegen tun, sehr schnell die öffentliche Anhörung durchführen und mit denen, die von dem Gesetzeswerk betroffen seien, ins Gespräch kommen.

Vor diesem Hintergrund liege der Vorschlag der SPD-Fraktion vor, die Anhörung auf den 01. bis 03. Dezember vorziehen. Außerdem habe man durch die Beratung des Ersten Modernisierungsgesetzes erfahren, daß für ein solches Gesetzesvorhaben sehr viel Zeit benötigt werde wie auch, um nach einer Anhörung noch einiges aufzuarbeiten und Kompromisse zu finden. Fände aber die Anhörung erst im Januar statt, würde sich der dann folgende Verfahrensgang sehr schwierig gestalten.

Er vermute, daß die Opposition das wisse und offensichtlich daran interessiert sei, daß das Vorhaben nicht mehr seinen Abschluß finde. Das könne aber nicht die Zielsetzung sein.

Deshalb habe er den Beschluß nach einer streitigen Diskussion in der Fraktion herbeigeführt. Fairerweise könne er hier mitteilen, daß die Frau Vorsitzende von diesem Vorgehen nicht begeistert gewesen sei, weil sie den ursprünglichen Zeitplan vor Augen gehabt habe.

Nach der Geschäftsordnung sei aber auf Antrag einer Fraktion eine Anhörung durchzuführen und den mitberatenden Ausschüssen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dies sei in dem Antrag eingearbeitet worden, und er habe deswegen darum gebeten, die Sitzung auf den heutigen Tag zu verschieben, damit alle mitberatenden Ausschüsse die Möglichkeit hätten, an der Vorbereitung der Anhörung mitwirken zu können. Insofern könnte heute der Vorschlag der SPD-Fraktion beschlossen werden.

Sollte dieser Vorschlag von den anderen Fraktionen aber nicht akzeptiert werden, ziehe seine Fraktion den Antrag zurück, und man werde bei dem alten Zeitplan bleiben. Gleichwohl bitte er darum, sich sehr schnell zusammzusetzen und den Sachverständigen- und Fragenkatalog zu erstellen, damit die Sachverständigen genügend Zeit zur Vorbereitung hätten.

Ewald Groth (GRÜNE) begrüßte es, wenn die Wellen jetzt nicht noch höher schlagen würden. Er habe verstanden, daß in Anbetracht der Komplexität des Vorhabens, der Reichweite und der Auswirkung dieses Gesetzes es verschiedentlich die Sorge gegeben habe, das

Verfahren zeitgemäß über die Bühne zu bekommen. Daß dieses Verfahren unüblich sei, sei zugegeben und auch, daß es in der Zukunft nicht wiederholt werde. Das Vorgehen sei hinreichend erklärt und entschuldigt worden. Das sei kein Drama und könne mal vorkommen, und man könne die Angelegenheit insoweit zu den Akten legen.

Er bitte darum, nun zu überlegen, wie an der Stelle weiterverfahren werden könne. In Anbetracht der Gewichtigkeit der zu beschließenden Artikel müsse ausreichend Zeit für die Anzuhörenden sowie für die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker sein, die sich noch einmal Gedanken zu machen hätten, welche Fragen zusätzlich zu stellen beziehungsweise welche Sachverständigen zusätzlich noch zu benennen seien, um Mitte Januar eine Anhörung vernünftig durchführen zu können.

Ein solcher Sitzungsmarathon sei schon einmal bei der Anhörung zum Ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetz erfolgreich durchgestanden worden, und man habe die Veranstaltung produktiv und gut hinbekommen. Man sollte sich daher nicht aufhalten lassen, das Verfahren vielleicht noch besser abzuwickeln und im Ergebnis noch produktiver zu sein.

Es bleibe auch auf seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Auffassung, daß die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker noch an dem Thema Feinarbeit leisten müßten. Dafür benötige seine Fraktion ebenso wie die CDU-Fraktion, worum auch Herr Britz gebeten habe, bis Mitte, spätestens Ende November Zeit, um dann den Fragen- und Sachverständigenkatalog endgültig zu schließen.

Gleichwohl bitte er alle Beteiligten darum, heute oder in den nächsten Tagen bezüglich des Fragenkatalogs und der Sachverständigenliste im Kreis der Obleute und Fraktionsmitarbeiter abschließende Vorschläge vorzulegen, soweit es bis dahin möglich sei, damit der Katalog soweit schon verschickt werden könne. Gleichwohl müsse das Verfahren noch offenbleiben, weil es sich um ein Artikelgesetz von erheblichem Umfang handele.

Heute sollte die Durchführung der Anhörung in dem vorgesehen Zeitplan beschlossen und danach relativ zügig die Auswertung durchgeführt werden, um nicht in Zeitverzug zu kommen. Er habe bislang auch nicht den Eindruck, daß irgendeine Seite das Verfahren verzögern wolle, sondern vielmehr, daß alle Seiten zu einem qualitativ guten Ergebnis kommen wollten.

Paul Mohr (CDU) meint, vor dem Hintergrund, daß es hier um ein ernsthaftes und zugegebenermaßen sehr schwieriges Unterfangen gehe, könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß durch die jetzt in dieses Verfahren hineingebrachte Hektik ein politisches Vorhaben, dessen Erfolglosigkeit sich für seine Begriffe deutlich abzeichne, schon sehr frühzeitig beerdigt werden solle. Das sei bei dem für das Land und die Bürger ungeheuer wichtigen Vorhaben nicht angemessen. Zu dem Gesetzentwurf gebe es noch zahlreiche sachliche Alternativen. So sei er gespannt darauf, wie die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sache reagieren würden, da sie teilweise von der Mehrheitspartei abweichende Vorstellungen hätten.

Ansonsten wünsche er sich, daß in der zukünftigen Diskussion noch eine neue Offenheit entstehe. Denn bei dem sich jetzt abzeichnenden Gesetz glaube er, daß es das Wort Reform nicht wert sei. Deswegen habe seine Fraktion die Bitte an die Kollegen der SPD-Fraktion,

darüber nachzudenken, ob denn nun wirklich etwas passieren solle oder unter einer falschen Überschrift wieder nichts passiere.

StS Riotte (IM) bestätigt, bezogen auf die Äußerungen von Herrn Britz, der im Zusammenhang mit den Bemühungen um einen frühzeitigen Beginn der Anhörung auch die Landesregierung angesprochen habe, daß die Landesregierung, wenn auch aus anderen Gründen, als Abgeordneter Mohr vermutet habe, darauf gedrängt habe, daß die Anhörung frühzeitig stattfinde. Man habe sich zu dem in der Tat auch ungewöhnlichen Verfahren dadurch ermutigt gefühlt, daß es die CDU-Fraktion selber gewesen sei, die in diesem oder in einem der beiden anderen dem Innenministerium zugeordneten Ausschüsse für Innere Verwaltung oder für Kommunalpolitik noch vor der Einbringung des Gesetzentwurfes im Plenum das Thema auf die Tagesordnung der Ausschußsitzung habe setzen lassen, um über den Stand der Dinge informiert zu werden.

Dies habe bei der Landesregierung den Eindruck entstehen lassen, daß auch die Oppositionsfraktion an einer unter Inkaufnahme von Ungewöhnlichkeiten sehr zügigen Beratung interessiert sei.

Hans Krings (SPD) erwidert Herrn Mohr, selbstverständlich könne über das eine oder andere noch einmal nachgedacht werden, aber man könnte über Alternativen dann am besten nachdenken, wenn die Anhörung sehr früh stattfände. Doch nun solle die Anhörung sehr spät stattfinden, wie es der Wille der beiden anderen Fraktionen sei. Die Anhörung werde also vom 12. bis 14. Januar stattfinden. Er habe nur den Wunsch, dann auch möglichst schnell in diesem Kreise zu einem abgestimmten Fragenkatalog zu kommen, indem die Obleute hier mit der Frau Vorsitzenden gemeinsam beauftragt würden, schnell den Fragenkatalog zu erarbeiten und ihn zu verschicken, so daß keine weitere Sitzung anberaumt zu werden brauche. Das müsse nicht drei Wochen in Anspruch nehmen, sondern könnte auch in einer Woche, allenfalls zwei Wochen geleistet werden. Bei der bisher geleistet Vorarbeit müsse die Angelegenheit nicht noch weiter hinausgeschoben werden.

Ewald Groth (GRÜNE) korrigiert Herrn Krings dahin gehend, daß die Anhörung in keiner Weise nach hinten verschoben werde, sondern es sich bei dem Datum vom 12. bis 14. Januar um den auch ursprünglich langfristig vereinbarten Zeitpunkt handele. Es gehe um eine vernünftige Beratung, und da werde auch nichts verzögert. Das Gesetz werde bis zum Ende der Legislaturperiode qualitativ gut über die Bühne gebracht sein. Die GRÜNEN würden auch nach Auswertung der Anhörung mit der SPD und mit dem gesamten Ausschuß nach guten Lösungen in diesem Gesamtverfahren suchen.

Herrn Mohr bitte er, doch noch einmal das Gesetzeswerk zu lesen, wenn er glaube, das Gesetz würde überhaupt nichts bringen. Wer sich einmal anschau, welche weitreichenden Auswirkungen das Gesetz haben werde, werde erkennen, daß damit im Lande Nordrhein-Westfalen tatsächlich etwas bewegt werde. Wenn am Ende über 5.000 Menschen nicht mehr in der Verwaltung, sondern in Landesbetrieben beschäftigt seien, und wenn über 5.000 Leute

in die Mittelbehörde eingegliedert würden, werde der Bestand an eigenständigen Behörden im Lande ausgesprochen reduziert. Und wenn im Straßenbau auch eine vernünftige Lösung gefunden werde, werde man noch einmal qualitativ eine Menge hinsichtlich Kosten, Leistungen und Effizienzgewinne bewegen. Und im Bereich der integrierten Verkehrsplanung werde ebenfalls ein qualitativ wichtiger Schritt getan. Es bewege sich also mehr, als man sich anfangs der Legislaturperiode hätte erträumen können. Dazu gehörten auch die Themen Hilfe zur Pflege und die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung. Offensichtlich habe sich Herr Mohr mit der Thematik nicht ausreichend beschäftigt; denn sonst wäre er zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich um ein großartiges Vorhaben handle, das sich bundesweit sehr gut sehen lassen könne. Er gehe davon aus, daß diejenigen, die sich mit diesem Gesetzentwurf auch beschäftigten, am Ende diese Einschätzung teilten.

Franz-Josef Britz (CDU) macht noch einmal deutlich, daß das, was er zum Verfahren angemerkt habe, nicht so sehr die Verhandlungsführung der Vorsitzenden betreffe. Sie habe das getan, was sie aufgrund eines Schreibens der SPD-Fraktion meinte tun zu sollen. Er habe vielmehr das Verhalten der SPD-Fraktion kritisiert; denn er halte es schlicht für unmöglich, wenn Herr Krings am Tag nach der ersten Lesung einen Brief schreibe und darin die Anhörung entgegen dem vereinbarten Zeitplan vorziehen wolle. Am Tag der Einbringung wäre es möglich gewesen, mit den anderen Kolleginnen und Kollegen darüber zu sprechen. Dies - und mehr bezwecke er mit seiner Kritik nicht - mahne er ausdrücklich an. Er wolle Zeit für das Verfahren, Zeit für die Benennung von Sachverständigen, Zeit haben für die Sachverständigen, Zeit für die Auswertung, und dann sei zu schauen, wie das Ganze am Ende bewertet werde.

Hans Krings (SPD) stellt noch einmal die Beweggründe für sein Vorgehen heraus und weist darauf hin, das sie durch die Geschäftsordnung gedeckt seien.

Gleichwohl schlage er nun eine ganz technokratische Vorgehensweise vor. Der Ausschuß habe sich auf den 12. bis 14. Januar als Zeitpunkt der Anhörung verständigt. Es sei nun zu klären, bis wann der Ausschuß die Einladungen verschicken müsse, und dann könnten sozusagen rückwärts die weiteren Fristen bezüglich des Verfahren festgelegt werden.

(Ergebnis siehe Beschlußteil)

Zu **TOP 3** - Stichwort: Energiewirtschaftsrecht - und zu **TOP 4** - Verschiedenes - siehe Beschlußteil.

gez. Renate Drewke

Vorsitzende

17.12.1999/17.01.2000

430